

16. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 06.06.2019, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Walter Keilbart

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Medienrats am 11.04.2019	3
4. Besetzung von Ausschüssen	4
5. Zustimmung zur Bestimmung des Geschäftsführers	4
6. Erlass von Satzungen und Richtlinien	6
6.1 Förderrichtlinie Funkanalyse	6
7. DAB-Konzept – Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:	7
7.1 Drahtloser Hörfunk Voralpenland	7
7.2 Drahtloser Hörfunk Nürnberg	9
8. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen	10
8.1 Drahtloser Hörfunk Schweinfurt	10
9. Jahresbericht Medienkompetenz 2018/2019	11
10. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2018	13
11. Dreizehnter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Berichtszeitraum: 01.01.2016 - 25.05.2018)	16
12. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse: Bericht nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung	16
13. Verschiedenes	16

Die Sitzung ist öffentlich.

\* \* \*

**Vorsitzender Keilbart** eröffnet die 16. Sitzung des Medienrats, begrüßt das Mitglied des Verwaltungsrats, Herrn Sedlmair, sowie alle Anwesenden und stellt Einverständnis mit der vorliegenden Tagesordnung fest.

Tagesordnungspunkt 5 sei die Zustimmung zur Bestimmung von Herrn Dr. Schmiege zum neuen Geschäftsführer, den er in der heutigen Sitzung begrüßen dürfe. Des Weiteren heiße er den früheren Präsidenten der BLM Prof. Dr. Ring sehr herzlich willkommen, der heute ebenfalls anwesend sei.

## 1. Bericht des Vorsitzenden

**Vorsitzender Keilbart** teilt mit, in der heutigen Sitzung auf einen eigenständigen Bericht verzichten zu wollen. Das Symposium der GVK, über das er dem Medienrat entsprechende Informationen schuldig sei, stehe noch bevor. Der Vorsitzende der GVK, Herr Prof. Dr. Schwaderlapp, habe außerdem noch einen weiteren Termin angesetzt, weil die Rechtsmittelentscheidung zum zweiten bundesweiten DAB+-Multiplex beschlossen werden müsse.

## 2. Bericht des Präsidenten

**Präsident Schneider** weist darauf hin, dass die Ministerpräsidenten der Länder derzeit ihre Beratungen über den **Medienstaatsvertrag** und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fortsetzen. Dabei gehe es auch um die Finanzierung und die Auftragspräzisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er, Präsident Schneider, habe sich mehrfach für das Indexmodell ausgesprochen.

Die Medienanstalten hätten eine Stellungnahme zum Entwurf des Medienstaatsvertrags vorgelegt, über die schon in der Sitzung des Medienrats am 04.10.2018 berichtet worden sei. Die Diskussionen anlässlich des Rezo-Videos zeigten, wie wichtig es sei, die Regulierungsvorgaben anzupassen.

Drei Punkte seien hervorzuheben:

Das Ziel der **Verschlinkung der Rundfunkzulassung** werde von den Medienanstalten ausdrücklich begrüßt. Er, Präsident Schneider, habe schon mehrfach angeregt, die Zulassung durch eine qualifizierte Anzeigepflicht zu ersetzen. Aber die im Entwurf des Medienstaatsvertrags vorgeschlagene Fiktion einer Rundfunkzulassung sei nach Ansicht der Medienanstalten nicht praktikabel.

Die geplanten Vorhaben zur **Regulierung von Medienplattformen, Medienintermediären und Benutzeroberflächen** seien im Sinne von mehr Chancengleichheit und Transparenz ebenfalls zu begrüßen. Allerdings sei es wünschenswert, die Sprachassistenten in die Regulierung deutlicher einzubeziehen, denn bei diesen Plattformen sei die Auswahlmöglich-

keit für den Nutzer nicht mehr gegeben, sondern die Plattform entscheide, auf welche Inhalte sie zugreife.

Aufgrund der zunehmenden Meinungsbildungsrelevanz von Intermediären sei es notwendig, auf journalistisch-redaktionelle Angebote online wie offline die gleichen Regeln anzuwenden. Diesbezüglich weise der Rundfunkstaatsvertrag noch eine Regulierungslücke auf: Von Pressehäusern verantwortete journalistische Inhalte würden über den Presserat reguliert. Bei Rundfunkanbietern erfolge diese Regulierung über die Medienanstalten. Für im Internet verbreitete redaktionelle Inhalte gelte laut Rundfunkstaatsvertrag zwar ebenfalls die Sorgfaltspflicht, aber eine Überprüfung sei ausgenommen. Auch wenn im Fall des Videos von Rezo die Sorgfaltspflicht nach Einschätzung der zuständigen Landesmedienanstalt in Nordrhein-Westfalen eingehalten worden sei, wäre es möglich, dass Angebote über das Netz verbreitet würden, die nicht auf Fakten beruhten und bewusst zu manipulieren versuchten, beispielsweise ein deutscher „Breitbart“. Dabei gehe es nicht um Zensur. Es sei erfreulich, wenn sich junge Menschen politisch äußerten. Aber es sollten für alle meinungsbildenden Medien die gleichen Regeln gelten.

Der Rundfunkbegriff sollte endlich der konvergenten und digitalen Medienwelt angepasst werden. Die Unterscheidung zwischen linearen und nichtlinearen Angeboten sei nicht mehr zeitgemäß. Ein Shopping-Sender werde intensiver überwacht als Online-Angebote mit weitaus größerer Meinungsbildungsrelevanz. Um vorherrschende Meinungsmacht zu verhindern und Meinungsvielfalt zu intensivieren, müsse man alle Mediengattungen im Blick behalten.

Der Präsident berichtet, die KJM habe in ihrer letzten Sitzung am 15. Mai festgestellt, dass die positive Beurteilung des Jugendschutzprogramms „**JusProg**“ durch die FSM unwirksam sei, weil die FSM ihren Beurteilungsspielraum überschritten habe: „JusProg“ erfasse wesentliche Teile der Nutzung von Medieninhalten durch Minderjährige gar nicht, weil es ausschließlich für die Installation auf stationären PCs ausgelegt sei. Kinder und Jugendliche seien aber hauptsächlich mit ihren Smartphones im Internet unterwegs. Für mobile Geräte gebe es bislang kein entsprechendes Angebot, obwohl dies schon seit einigen Jahren gefordert werde. In der Konsequenz könnten die Anbieter, die dieses Jugendschutzprogramm nutzten und ihre Angebote entsprechend gelabelt hätten, nicht mehr privilegiert werden.

YouTube habe alle seine Angebote mit einer Altersfreigabe ab 18 Jahren versehen. Da auf YouTube-Angebote aber kaum über stationäre PCs zugegriffen werde, laufe diese Kennzeichnung völlig ins Leere. Die Wirklichkeit sei eine völlig andere: Einer aktuellen Studie zufolge bezeichneten die 12- bis 17-Jährigen YouTube als ihren Hauptkanal. Jugendschutz dürfe nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müsse auch wirksam sein.

Die Unternehmen seien durch die Entscheidung der KJM nun gefordert, andere Möglichkeiten zu suchen, dem Jugendschutz gerecht zu werden. Anbieter von Webseiten mit entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten müssten nun ohne Übergangsfristen einen neuen Weg

finden, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu solchen Inhalten zu erschweren. Die BLM habe bereits alle von ihr lizenzierten Rundfunkveranstalter und die großen Telemedien-Anbieter mit Sitz in Bayern entsprechend informiert.

Die FSM habe Klage gegen den Sofortvollzug eingereicht. Es bleibe abzuwarten, ob die Richter diesen aufheben würden.

Sky habe der KJM mit „Family Feature“ ein positives Beispiel für wirksamen Jugendschutz vorgestellt: Sendungsbezogene Vorsperren böten plattformweiten Schutz für lineare und nichtlineare Inhalte.

Zum Sachstand bezüglich des **zweiten bundesweiten DAB+-Multiplex** sei mitzuteilen, dass das Verwaltungsgericht Leipzig am 23. Mai festgestellt habe, dass das Vergabeverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung müsse entschieden werden, wie die Medienanstalten nun weiter vorgehen sollten.

Abschließend lädt der Präsident herzlich zu zwei Veranstaltungen der BLM ein: Am 26. Juni finde der **8. Deutsche Social TV-Summit** in der BLM statt. Dessen Motto, „Social Media in der Verantwortung“, sei von großer aktueller Brisanz. Plattformen stünden aufgrund von Kartellverfahren, Datenverlusten oder nicht gelöschter Fake News unter kritischer Beobachtung. Darüber solle ebenso diskutiert werden, wie über die Frage, welche Alternativen es gebe und wie der direkte Austausch mit den Nutzern auch unabhängig von den dominierenden Plattformen möglich sei.

Schwerpunkt der **Lokalrundfunktage 2019** am 2. und 3. Juli in Nürnberg sei das Thema Podcast. Im Vorfeld finde erneut das von der BLM und den Medientagen München organisierte „Volo Camp“ statt, zu dem wieder zehn Volontäre von Radio- und TV-Stationen in Bayern eingeladen seien. In diesem Jahre gehe es um Storytelling über Social-Media-Kanäle. Die Lokalrundfunktage lieferten wichtige Impulse für die Zukunft von Radio und Lokal-TV in der digitalen Welt und seien ein Hotspot für Netzwerker. Das Medienfest am 2. Juli werde wieder im Innenhof des Alten Rathauses in Nürnberg stattfinden.

**Vorsitzender Keilbart** würdigt die von den Mitarbeitern der BLM organisierten Veranstaltungen als beispielhaft. Die Wertschätzung dieser Veranstaltungen spiegle sich auch in den daran beteiligten Referenten wider.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Medienrats am 11.04.2019**

**Vorsitzender Keilbart** stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung des Medienrats am 11.04.2019 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

#### **4. Besetzung von Ausschüssen**

**Vorsitzender Keilbart** erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Medienrats Herr Franz Kustner verabschiedet worden sei, der den Bayerischen Bauernverband vertreten habe. Dieser habe Herrn Günther Felßner, den Bezirkspräsidenten des Bauernverbandes für Mittelfranken, stellvertretenden BBV-Präsidenten und Milchpräsidenten, als Nachfolger entsandt. Herr Felßner gehöre dem Medienrat offiziell seit 1. Mai an, sei heute aber leider abwesend.

Entsprechend der Geschäftsordnung arbeiteten alle Mitglieder des Medienrats in einem der drei Hauptausschüsse mit. Die Besetzung werde nach § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Medienrates durch Akklamation geregelt, sofern kein Mitglied der Bestellung durch Akklamation widerspreche. Der Vorsitzende stellt fest, dass sich gegen die Bestellung durch Akklamation kein Widerspruch erhebt.

Herr Felßner habe mitgeteilt, dass er, wie schon sein Vorgänger, im Grundsatzausschuss mitwirken wolle. Der Vorsitzende stellt das einstimmige Einverständnis des Medienrats mit der Entsendung von Herrn Felßner in den Grundsatzausschuss fest.

#### **5. Zustimmung zur Bestimmung des Geschäftsführers**

**Vorsitzender Keilbart** teilt mit, dass Herr Gebrande Ende September in den Ruhestand treten werde. Der Nachfolger des Geschäftsführers werde gemäß Artikel 15 Absatz 4 Satz 2 BayMG vom Präsidenten mit Zustimmung des Medienrats bestimmt.

Präsident Schneider habe mit Schreiben vom 23.05.2019 darum gebeten, den TOP „Zustimmung zur Bestimmung des Geschäftsführers“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und werde seinen Vorschlag, Herr Dr. Thorsten Schmiege zum Geschäftsführer zu bestimmen, nun begründen. Der Lebenslauf von Herrn Dr. Thorsten Schmiege sei den Unterlagen zur Sitzung zu entnehmen.

**Präsident Schneider** erinnert daran, dass Herr Gebrande das Amt des Geschäftsführers seit fast 30 Jahren ausübe. In dieser Zeit habe er sich als akribischer Arbeiter mit hohem Wissensstand zu allen Kanälen der Medienbranche und als sehr wertvoller Mitarbeiter bezüglich der Themen der Rundfunkregulierung auf Bundesebene erwiesen.

Herr Dr. Schmiege werde dieses Amt mit ähnlicher Fachkompetenz ausüben können. Seinem Lebenslauf sei zu entnehmen, dass er in den letzten Jahren intensiv im Bereich Medienpolitik gearbeitet habe, auf europäischer Ebene ebenso wie auf Bundes- und Länderebene. Auf bayerischer Ebene sei er derzeit für Belange des Bayerischen Rundfunks zuständig. Für die BLM sei Herr Dr. Schmiege ebenfalls schon zuständig gewesen, als das Wirtschaftsministerium von der Staatskanzlei die Zuständigkeit für die Medienpolitik übernommen habe.

Neben der Medienpolitik habe sich Herr Dr. Schmiege mit vielen anderen fachlichen Fragen beschäftigt. Er verfüge unter anderem über umfangreiches organisatorisches Wissen und habe auch schon Personalverantwortung getragen. Herr Dr. Schmiege sei ihm, Präsident Schneider, schon 2014 sehr positiv aufgefallen, als man auf Beschluss des Ministerpräsidenten am Runden Tisch versucht habe, die Interessen der verschiedenen Player im Medienbereich abzugleichen; Herr Dr. Schmiege habe die Themen damals einerseits nach einer klaren Agenda behandelt, habe sich dabei aber andererseits immer sehr offen für Argumente, umgänglich und kompromissbereit gezeigt.

Präsident Schneider bittet den Medienrat um Zustimmung zur Bestimmung von Herr Dr. Schmiege als Geschäftsführer.

**Herr Dr. Schmiege** dankt Präsident Schneider für die freundliche Vorstellung und schildert seinen beruflichen Werdegang, der ihn nach dem Jurastudium in Regensburg 2003 in den Staatsdienst geführt habe. Er sei zunächst im bayerischen Wirtschaftsministerium in verschiedenen Funktionen tätig gewesen, habe zwischenzeitlich aber auch zwei Jahre für das Unternehmen Linde Engineering gearbeitet. Als Referatsleiter Medienpolitik sei er im Wirtschaftsministerium 2014 auch für den Medienrat zuständig gewesen und habe in dieser Zeit den schon erwähnten Runden Tisch begleitet. Nach einigen Jahren als Referatsleiter Energiepolitik beschäftige er sich seit seinem Wechsel in die Staatskanzlei seit 2017 wieder mit Medienpolitik und Rundfunkrecht. Er freue sich, dass Präsident Schneider ihn als Nachfolger von Herrn Gebrande vorgeschlagen habe und wolle sein Amt sehr dialogorientiert ausüben.

**Vorsitzender Keilbart** ist überzeugt, dass die Wahl von Herrn Dr. Schmiege zur guten und kontinuierlichen Weiterentwicklung der BLM beitragen werde. Der Medienrat verstehe sich als starkes Gremium eines starken Hauses, auch wenn viele Entscheidungen natürlich Kompromissbereitschaft erforderten. Die BLM habe mit ihrer Arbeit aber bislang immer die richtigen Initiativen gesetzt, nicht zuletzt dank der Unterstützung durch die Staatsregierung.

Da vonseiten der Mitglieder des Medienrats kein weiterer Klärungsbedarf bestehe, erfolge nun nach § 22 der Geschäftsordnung eine geheime Abstimmung über die Zustimmung des Medienrats zur Bestimmung des Geschäftsführers. Notwendig sei eine Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen seien keine abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmzettel mit abweichenden Namen seien ungültig.

Zur Durchführung der wahlähnlichen Abstimmung müsse ein Wahlvorstand gebildet werden. Nach parlamentarischem Brauch würden die beiden anwesenden jüngsten Mitglieder des Medienrats, Herr Deisenhofer und Frau Gül, gemeinsam mit dem Vorsitzenden den Wahlvorstand bilden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich gegen die Zusammensetzung des Wahlvorstands keine Einwände erheben. Zur Stimmabgabe werde nun namentlich nach der Anwesenheitsliste aufgerufen.

(Abgabe und Auswertung der Stimmzettel)

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Die heute anwesenden 39 stimmberechtigten Mitglieder des Medienrats hätten insgesamt 39 Stimmen abgegeben, die alle gültig gewesen seien. Mit Ja hätten 38 Mitglieder des Medienrats gestimmt. Ein Mitglied des Medienrats habe mit Nein gestimmt.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Schmiege herzlich zu diesem Wahlergebnis. Damit sei die Zustimmung des Medienrats zur Bestimmung von Herrn Dr. Schmiege zum Geschäftsführer der BLM erfolgt.

## **6. Erlass von Satzungen und Richtlinien**

### **6.1 Förderrichtlinie Funkanalyse**

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, um die Akzeptanz von Hörfunkprogrammen bei den Hörern und deren Einschätzung bezüglich der Qualität der Programme zu erheben, finde jährlich eine Umfrage statt, die sogenannte Funkanalyse Bayern. Hierzu habe die Landeszentrale nach Artikel 11 Absatz 2 Nummer 2 BayMG einen gesetzlichen Auftrag.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Aufgabe sei die Funkanalyse in der Vergangenheit durch die Landeszentrale selbst in Auftrag gegeben worden. Die Landeszentrale sei damit Vertragspartner der ausführenden Unternehmen gewesen. Zahlungsausfälle aufseiten der Anbieter, die sich finanziell an der Untersuchung zu beteiligen gehabt hätten, hätten von der Landeszentrale aufgefangen werden müssen.

Durch die vorliegende Richtlinie solle das Verfahren zur Beauftragung der Funkanalyse geändert werden.

Die Landeszentrale werde ihre Verpflichtung aus dem BayMG künftig durch die Förderung der Anbieter für die Durchführung von Erhebungen und Umfragen erfüllen, ohne selbst Vertragspartner der durchführenden Unternehmen zu sein.

Die Richtlinie solle den Rahmen und das Verfahren der Förderung abstecken. Ein zentrales Anliegen der Richtlinie werde wie bisher die Abstimmung der Landeszentrale mit den Anbietern über die Beauftragung eines Dienstleisters sein. Dabei könne die Landeszentrale ihr Interesse an der Erhebung qualitativer Daten durchsetzen. Die Richtlinie stelle auch sicher, dass die Anbieter möglichst frühzeitig und detailliert über die Höhe der zu erwartenden Förderbeiträge informiert würden, was Planungssicherheit gewährleiste.

Die Höhe der jährlichen Förderung werde nicht in der Richtlinie geregelt. Darüber sei im Rahmen der Aufstellung des Haushalts der Landeszentrale zu entscheiden.

Der Richtlinienentwurf regle bislang nur den Bereich Hörfunk. Eine Ausweitung auf den Bereich Fernsehen sei für die Zukunft vorgesehen.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 28.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat, die Richtlinie zu beschließen.

**Vorsitzender Keilbart** schlägt vor, in der Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses noch den Termin des Inkrafttretens der Richtlinie zu ergänzen.

**Geschäftsführer Gebrande** erwidert, der Termin des Inkrafttretens, der 01.07.2019, fehle leider noch in der Richtlinie und müsse als Punkt 6 in diese aufgenommen werden.

**Frau Schuhknecht** erkundigt sich, bei wie vielen Anbietern es zu Zahlungsausfällen gekommen sei.

**Geschäftsführer Gebrande** teilt mit, Zahlungsausfälle seien nicht der Hauptgrund für die neue Richtlinie gewesen, sondern die Vermeidung der mit einer europaweiten Ausschreibung verbundenen verfahrenstechnischen und finanziellen Aufwände. Mit der neuen Richtlinie bleibe das Verfahren bei den Anbietern, die als nichtöffentliche Institutionen nicht europaweit ausschreiben müssten. Das finanzielle Risiko der BLM beschränke sich damit auf die Höhe des Förderbetrags.

**Vorsitzender Keilbart** ergänzt, die Erhebung der Daten aus der Funkanalyse sei vor allem im Interesse der Sender, was mit der neuen Richtlinie besser zum Ausdruck komme.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 28.05.2019**

(einstimmig)

**7. DAB-Konzept – Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:**

**7.1 Drahtloser Hörfunk Voralpenland**

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, trägt vor, auf die Ausschreibung zweier digitaler Übertragungskapazitäten im Voralpenland seien fünf Bewerbungen form- und fristgerecht eingegangen. Es handle sich um die Programme „Alpin FM“, „TOP FM plus“, „Radio BUH“, „Münchner Kirchenradio“ und „Radio Lora“.

Da bei allen Bewerbungen keine Genehmigungshindernisse bestünden, sei eine Auswahlentscheidung zu treffen. Aufgrund der speziellen Regionalisierung der Programme und der örtlichen Bezüge der Angebote bzw. Anbieter zum Versorgungsgebiet sei den Programmen „Alpin FM“ und „Radio BUH“ der Vorrang zu geben.

Für das Angebot von „Alpin FM“ spreche, dass es von vier lokalen Anbietern im Voralpenland gemeinsam produziert und ausgestrahlt werde. Zudem handle es sich um ein authen-

tisches Regionalradio mit einer breiten Zielgruppe, das durch sein besonderes Musikformat und den hohen Anteil an regionalen Inhalten auffalle und zur programmlichen Vielfalt im Voralpenland beitragen würde.

Für „Radio BUH“ spreche, dass es sich um ein gemeinnütziges Radio handle, das nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Programmvietfalt, sondern auch zur Anbietervielfalt im Versorgungsgebiet leiste. Das Angebot werde in der Region für die Region produziert und zeichne sich durch sein vielfältiges Wort- und Musikprogramm aus. Hervorzuheben sei, dass Moderation und Ansprache im Dialekt erfolgten. Da es sich um ein nichtkommerzielles Angebot mit Elementen eines Bürgerradios handle, seien auch keine negativen Auswirkungen auf den lokalen und regionalen Werbemarkt zu erwarten.

Die Bewerbungen von „TOP FM plus“, „Radio Lora“ und dem „Münchner Kirchenradio“ seien als nachrangig zu bewerten, weil deren Programme keine spezielle Regionalisierung oder örtliche Bezüge aufwiesen.

Gegen „TOP FM plus“ spreche, dass es sich vorwiegend um eine Weiterverbreitung des bisher genehmigten Programms handle, mit nur in geringem Umfang auf das Voralpenland zugeschnittenen Inhalten. Außerdem könnte sich das Angebot als weiteres AC-Format negativ auf die Wirtschaftlichkeit bestehender Lokalhörfunkanbieter im Voralpenland auswirken und langfristig einen vielfaltsmindernden Konzentrationsprozess auslösen.

Gegen „Radio Lora“ spreche, dass es sich ebenfalls vorrangig um eine Weiterverbreitung des Münchner Programms handle. Zudem weise das Programm im DAB aktuell überwiegend Wiederholungen auf. Deshalb sollte zunächst auf den Ausbau des originären Programms im Münchner DAB+-Multiplex hingewirkt werden.

Auch das „Münchner Kirchenradio“ stehe mangels Regionalisierung und Lokalität hinter den Angeboten „Radio Alpin“ und „Radio BUH“ zurück.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 23.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

**Vorsitzender Keilbart** verweist auf die sehr umfängliche Beschlussempfehlung in den Sitzungsunterlagen.

**Frau Dr. Funken-Hamann** bittet um nähere Erläuterung des betreffenden Sendegebiets.

**Präsident Schneider** erklärt, dieses erstrecke sich im Süden von Garmisch und Grainau bis nach Berchtesgaden und reiche im Norden bis Mühldorf und Altötting. In diesem Bereich gebe es bisher noch keinen DAB-Empfang für lokale Privatsender. Die technischen Einrichtungen für den Empfang von DAB erfolgten nun zunächst im Westen dieses neuen Sendegebiets, etwa bis zum Chiemsee. Bis Mitte nächsten Jahres sollten aber auch genügend Sender in den Räumen Traunstein, Mühldorf, Berchtesgaden und Altötting aufgestellt werden.

**Herr Rebensburg** möchte wissen, warum sich der Hörfunkausschuss für „Radio BUH“ und nicht für „Radio Lora“ ausgesprochen habe, das sich auch als Bürgerradio beworben habe und bereit gewesen wäre, einen Mitarbeiter für den Lokalbezug abzustellen.

**Herr Prof. Dr. Tremel** entgegnet, der Hörfunkausschuss sei der Auffassung, dass bei „Radio BUH“ die Einbringung von Regionalität gesichert sei. Er, Prof. Dr. Tremel, habe sich nach der Sitzung des Hörfunkausschusses mit dem neuen Geschäftsführer von „Radio Lora“ über die Zukunft des Senders unterhalten. Der Hörfunkausschuss wolle „Radio Lora“ durchaus eine Chance zur Weiterentwicklung geben, zum Beispiel, wenn in zwei Jahren wieder Kapazitäten frei würden.

Wichtig sei zunächst, dass die DAB-Programmfüllung in München gelinge und die Projekte in Miesbach und andernorts inhaltlich ausgefüllt würden. „Radio Lora“ habe zwar viele gute Ideen, aber der Hörfunkausschuss sei nicht davon überzeugt gewesen, dass sich diese schon umsetzen ließen.

**Vorsitzender Keilbart** merkt an, dass es sich um einen schwierigen Abwägungsprozess handle, der aber eine erkennbare Perspektive für „Radio Lora“ beinhalte.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom  
23.05.2019**

(einstimmig)

## **7.2 Drahtloser Hörfunk Nürnberg**

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, trägt vor, dass sich auf die Ausschreibung zweier digitaler Übertragungskapazitäten in Nürnberg das Funkhaus Nürnberg form- und fristgerecht mit den Programmen „N90...4 beat“ und „Pirate Radio“ beworben habe.

Eine Auswahlentscheidung sei nicht erforderlich, da auf zwei zur Verfügung stehende DAB-Kapazitäten nur zwei Bewerbungen eingegangen seien, bei denen jeweils keine Genehmigungshindernisse bestünden.

„N90...4 beat“ unterscheide sich mit seinem internationalen und vielfältigen Hip-Hop-Programm deutlich von den vorhandenen Hörfunkangeboten und richte sich damit an eine junge und spezielle Zielgruppe, die von den vorhandenen Ausstrahlungen nicht angesprochen werde. Durch die Ausstrahlung von lokalen News mit Veranstaltungstipps aus der Region und der Präsentation fränkischer Künstler stelle das Angebot zudem einen besonderen Bezug zum Versorgungsgebiet Nürnberg her.

Bei „Pirate Radio“ handle es sich um ein bereits bekanntes und bewährtes Hörfunkangebot, das durch sein 24-Stunden-Musikprogramm mit Spezialisierung auf Indie, Grunge und Al-

ternative Rock das bestehende Hörfunkangebot erweitere und so zur Programmvierfalt beitrage.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 23.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom  
23.05.2019**

(einstimmig)

## **8. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen**

### **8.1 Drahtloser Hörfunk Schweinfurt**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erläutert, die Anbieter des Angebots „Radio Primaton“ hätten einen Antrag auf Verlängerung der Verbreitung ihres Programms im DAB-Netz Unterfranken gestellt. Die Zuweisung solle für zehn Jahre erfolgen.

Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könne die Zuweisung der DAB-Kapazität für „Radio Primaton“ um zehn Jahre verlängert werden. Die DAB-Kapazität müsse nicht ausgeschrieben werden, weil zum einen keine Interessensbekundung für das Versorgungsgebiet vorliege und sich zum anderen das Programm von „Radio Primaton“ von anderen Formaten im DAB-Netz Unterfranken abhebe.

Im Vergleich mit anderen Stationen in der Region Unterfranken habe „Radio Primaton“ mit rund 22 Prozent den höchsten Anteil an lokalen Wortbeiträgen. Investitionen in das Personal und das Programm hätten in den letzten Jahren zu einer deutlichen Professionalisierung sowie einer Erhöhung der Eigenproduktion des Programms geführt.

Insgesamt gesehen biete „Radio Primaton“ ein Programm mit hohem redaktionellen Aufwand und einer Vielzahl an abwechslungsreichen Beitragsformen sowie Lokalmeldungen. Außerdem habe „Radio Primaton“ unter den Lokalradios an Einfrequenzstandorten eine Spitzenposition. Die Investitionen in Personal und Programm ließen eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung erwarten.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 23.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom  
23.05.2019**

(einstimmig)

## 9. Jahresbericht Medienkompetenz 2018/2019

**Herr Voss**, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, weist einleitend auf das Spannungsfeld zwischen der Begeisterung über mediale Innovationen auf der einen Seite und der Verunsicherung, beispielsweise über verletzendes Onlineverhalten, Kostenfallen oder Urheberrechtsfragen, auf der anderen Seite hin.

Mit diesem Spannungsfeld habe sich der Ausschuss im Berichtszeitraum intensiv befasst und sich insbesondere mit der Monetarisierung in Games auseinandergesetzt. Zu deren Erlösmodellen gehörten neben Werbung und In-Game-Shops auch die sogenannten Lootboxen, eine Art virtuelle Wundertüten. Der Ausschuss habe in diesem Zusammenhang auch Einblick in medienpädagogische Maßnahmen der BLM sowie der Stiftung Medienpädagogik Bayern zur Monetarisierung in Games erhalten. Zu diesen medienpädagogischen Maßnahmen gehöre auch Informationsmaterial für Eltern.

Der Ausschuss habe sich außerdem mit der länderübergreifenden Arbeit im Bereich Medienkompetenz befasst, die auf Ebene der Direktoren bzw. Präsidenten vom Fachausschuss III der Landesmedienanstalten sowie auf Ebene der Medienkompetenz-Referenten vom Arbeitskreis Medienkompetenz gestaltet werde. Ziele und Maßnahmen dieser länderübergreifenden Arbeit, zum Beispiel die Stärkung bundesweiter Medienkompetenz-Projekte, seien im Ausschuss diskutiert worden.

Gegenstand dieser Beratungen sei unter anderem die Neuausrichtung des bundesweiten Medienkompetenz-Projekts FLIMMO durch den Verein „Programmberatung für Eltern e.V.“ gewesen, dem Frau Weigand vorstehe. Zu den grundsätzlichen Änderungen gehörten die zunehmende Fokussierung auf die Besprechung von Bewegtbild-Inhalten, die systematische Berücksichtigung nichtlinearer Angebote, eine stärkere Auswahl und Empfehlung von Inhalten sowie eine einfachere Sprache. Der Ausschuss habe die zentrale Bedeutung von FLIMMO für das medienpädagogische Angebot der Landesmedienanstalten gewürdigt.

Ferner habe der Ausschuss die inhaltlichen Schwerpunkte für die Sitzungen des Forums Medienpädagogik festgelegt: So habe Prof. Dr. Frank Fischer von der LMU München (Fakultät für Psychologie und Pädagogik) über das Lernen mit digitalen Medien referiert und Serge Linckels aus dem luxemburgischen Bildungsministerium über medienpädagogische Aktivitäten in Luxemburg berichtet.

Herr Voss verweist abschließend auf den vorliegenden Jahresbericht Medienkompetenz und dankt Frau Weigand, die die Arbeit des Ausschusses mit ihrem Team begleite. Besonderer Dank gelte auch Herrn Geschäftsführer Gebrande, der den seit 1997 bestehenden gesetzlichen Auftrag der BLM zur Förderung der Medienkompetenz immer tatkräftig unterstützt habe.

**Präsident Schneider** erinnert daran, dass sich die BLM schon vor 1997 erfolgreich um die Vermittlung von Medienkompetenz bemüht habe. Auf die Vielzahl der von der BLM initiierten Medienkompetenz-Projekte dürfe man stolz sein.

Von den medienpädagogischen Maßnahmen der BLM in den vergangenen zwölf Monaten seien folgende besonders hervorzuheben:

Die **24. Fachtagung des Forums Medienpädagogik** am 08.11.2018 habe sich unter dem Titel „Digitalisierte Bildung – automatisierte Kinder?“ mit den Chancen und Herausforderungen des Medieneinsatzes in Kitas, Schulen und in der Jugendarbeit befasst. Dabei sei auch die kontroverse Diskussion von Befürwortern und Gegnern digitaler Medien in Bildungsinstitutionen berücksichtigt worden. Themen der gut besuchten Fachtagung seien die Unterstützung von Lernprozessen durch digitale Bildung sowie der sinnvolle Einsatz digitaler Medien im Bildungsprozess gewesen.

Die nächste Fachtagung werde am 07.11.2019 stattfinden und sich dem aktuellen Thema „Influencer und andere Vorbilder“ widmen.

Das Projekt „**Mach Dein Radio**“ unterstütze nichtkommerzielle Radiomacher und Podcaster, insbesondere Schulradiogruppen, Jugend- und Campusradios sowie Bürgerradios. Es handle sich um eine Fortentwicklung des Projekts „Schulradio Bayern“, dessen Zielgruppe erweitert worden sei. Nichtkommerzielle Radio- und Podcast-Macher könnten ihre Beiträge auch auf der Website [www.machdeinradio](http://www.machdeinradio) veröffentlichen. Außerdem vermittele das Projekt Coaches aus dem Lokalfunk und organisiere Workshops zur Vermittlung von Radio-Basics.

Die nächsten Veranstaltungen von „Mach Dein Radio“ seien ein Netzwerktreffen für Campusradiomacher auf den Lokalrundfunktagen am 03.07.2019, der Schulradiotag in Fürth am 19.07.2019 und die „Mach-Dein-Radio-Tage“ auf den Medientagen München vom 23. bis 25.10.2019.

**Frau Weigand**, Leiterin Medienkompetenz und Jugendschutz, hebt die Tätigkeit der Lenkungsgruppe Medienkompetenz hervor, an der unter Federführung der Bayerischen Staatskanzlei neben der BLM und der Stiftung Medienpädagogik Bayern alle mit Medienkompetenz befassten Ministerien beteiligt seien. Das jährliche Treffen diene dem Austausch über die verschiedenen Medienkompetenz-Projekte und unterstütze die Kooperation von BLM und Staatsregierung. Doppelförderungen könnten so vermieden und Synergien genutzt werden.

Die von der BLM bzw. der Stiftung Medienpädagogik Bayern bereitgestellten Informationsmaterialien und die Nachfrage danach wüchsen kontinuierlich. Inzwischen gebe es sechs Broschüren zu verschiedenen Themen, wobei die Erstellung stets bedarfsorientiert erfolge und auch eventuell schon vorhandene Materialien berücksichtige. Gegenüber 2015 hätten sich die Bestellungen der Broschüren 2018 verfünffacht, was den wachsenden Informationsbedarf von Eltern und Pädagogen widerspiegeln.

**Vorsitzender Keilbart** unterstreicht die Bedeutung der Vermittlung von Medienkompetenz, die zu den wichtigsten Aufgaben der BLM gehöre. Deren Hilfestellungen und Materialien

würden gerne angenommen und seien der richtige Hebel in einer Zeit, in der nicht nur junge Menschen verunsichert würden.

**Herr Vogel** würdigt die Qualität der Broschüren der BLM. Medienkompetenz sei für Erwachsene wie Jugendliche gleichermaßen wichtig. Gute journalistische Texte und Verhaltensweisen müssten regelmäßig angemahnt werden.

## 10. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2018

**Präsident Schneider** hebt in seinem Bericht über die Tätigkeit der Stiftung Medienpädagogik Bayern im Jahr 2018 die folgenden Aspekte hervor:

Anlässlich des Pressetermins mit den Staatsministern Eisenreich und Sibler zum **Medienführerschein Bayern** sei am 23.07.2018 an der Münchner Gebeleschule die 350.000ste Urkunde des Medienführerscheins überreicht und eine Medienkompetenz-Initiative angekündigt worden. Die Staatsregierung habe weitere Fördermittel für den Ausbau des Medienführerscheins zugesichert, dessen Erfolg die aktuellen Zahlen belegten:

Bislang habe man 438.000 Urkunden und Teilnahmebestätigungen vergeben. Die Zahl der tatsächlich erreichten Kinder und Jugendlichen liege aber deutlich höher, da nach Unterrichtsstunden mit Medienführerschein kompakt keine Urkunden überreicht würden und manche Lehrkräfte zwar die Materialien nutzten, aber keine Urkunden bzw. Teilnahmebestätigungen bestellten. Die Nachfrage nach Materialordnern und die Zahl der Downloadzugriffe seien in 2018 doppelt so hoch gewesen wie in 2017. Das große Interesse halte auch in 2019 weiter an. In den knapp zehn Jahren seit Einführung des Medienführerscheins seien schon rund 27.000 Materialordner versandt und 458.000 Downloads registriert worden.

Als sehr erfolgreich erweise sich auch das **Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern**. Mit bislang über 1.470 Informationsveranstaltungen habe es schon 51.500 Eltern und Erziehende erreicht. Für 2019 verzeichne man auch zahlreiche Anfragen für spezielle Zielgruppen wie beispielsweise Flüchtlingsfamilien. Die Nachfrage nach den Informationsveranstaltungen sei weiterhin so hoch, dass die 180 Termine in 2018 bzw. 200 Termine in 2019 schon jeweils im ersten Quartal ausgebucht gewesen seien. Vermutlich könnten im Laufe des Jahres noch zusätzliche Termine angeboten werden.

Herr Voss habe schon über die Neuausrichtung von **FLIMMO** berichtet, die mit einer strukturellen Neuorganisation verbunden sei: Die Geschäftsstelle von FLIMMO sei aufgelöst und die Mitarbeiter von der Stiftung Medienpädagogik Bayern übernommen worden, wo diese aber weiterhin für die Umsetzung von FLIMMO zuständig seien. Dennoch gingen die Kosten für FLIMMO nicht zulasten der Stiftung Medienpädagogik Bayern: Ein Teil der jährlichen Zuwendung der BLM für FLIMMO laufe über die Stiftung für Personal und Förderbeitrag für FLIMMO.

Ein Vorteil dieser Neuorganisation sei, dass die Stiftung Medienpädagogik Bayern nun zusätzlich zur BLM einen Vorstandssitz im Verein „Programmberatung für Eltern e.V.“ erhalte.

Mit zwei Vorstandsposten aus Bayern bleibe gewährleistet, dass die Ausrichtung von FLIMMO im Sinne der BLM erfolge.

**Herr Heim**, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Medienpädagogik Bayern, stellt zwei neue Projekte vor:

Ausgewählte Inhalte des Medienführerscheins Bayern würden derzeit in die digitale Lernplattform mebis implementiert. Dies erfolge in enger Abstimmung mit dem ISB. Mit Rücksicht auf weniger onlineaffine Lehrkräfte sollten künftig komplette Onlinekurse angeboten werden, die je nach Jahrgangsstufe unterschiedliche Themen behandelten: Online-Kommunikation (3./4. Jahrgangsstufe), Social-Media-Angebote und Datenschutz (6./7. Jahrgangsstufe) sowie Meinungsbildung (8./9. Jahrgangsstufe). Die Finanzierung dieses Projekts, das bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein werde, übernehme die Bayerische Staatskanzlei.

Zum Einstieg in medienpädagogische Themen im Unterricht werde die Stiftung im Auftrag des Kultusministeriums außerdem weitere Filmclips produzieren, die sich beispielsweise mit Urheberrecht, Datenschutz oder Social Media befassen würden. Diese ergänzten die schon vorhandenen, bei Lehrkräften und Schülern beliebten Filmclips der Stiftung und richteten sich an Grund- und weiterführende Schulen sowie an berufliche Schulen. Neu sei, dass es künftig zu jedem Filmclip auch eine barrierefreie Fassung mit Untertiteln und Audiodeskription geben werde. Bis 2020 sollten insgesamt 55 Filmclips entwickelt werden.

Als vorteilhaft erweise sich auch das Netzwerk der BLM: Über die lokalen Hörfunk- und Fernsehanbieter könne die Stiftung Informationsclips über den Medienführerschein ausstrahlen. Dies sei letztmals vor drei Jahren erfolgt und habe zu einer sehr großen Nachfrage geführt.

**Frau Weigand**, Leiterin Medienkompetenz und Jugendschutz, ergänzt, die von Herrn Heim vorgestellten Projekte seien Teil der Medienkompetenzinitiative der Staatsregierung, zu der noch zwei weitere Projekte gehörten:

Eines davon sei die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für den Medienführerschein auch für die erste und zweite Jahrgangsstufe, die für diese Altersstufe schon länger nachgefragt würden. Derzeit laufe eine Pilotphase, an der sich viel mehr Schulen und Klassen beteiligten als geplant.

Beim zweiten Projekt handle es sich um die Entwicklung neuer Praxisbeispiele für den Elementarbereich. Dieses Projekt werde vom Bayerischen Sozialministerium finanziert und erfolge in Kooperation mit dem neuen bayerischen Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik, das in Amberg eingerichtet worden sei. Von den zwölf neuen Praxisbeispielen enthielten vier digitale Elemente, die auch mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik abgestimmt würden.

Um die Praxisbeispiele mit digitalen Elementen für eine Web-App aufbereiten zu können, sei bereits ein neuer Förderantrag beim Sozialministerium eingereicht worden; denn man habe festgestellt, dass in Kindertagesstätten sehr viel mit Tablets gearbeitet werde. Ebenfalls in Abstimmung mit dem bayerischen Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik sei außerdem ein neues Modul für die Altersgruppe der unter Dreijährigen in Planung, das aber natürlich einen großen, an die Eltern gerichteten Anteil enthalten werde.

**Vorsitzender Keilbart** betont, der Rückblick auf die bisherige Tätigkeit der Stiftung Medienpädagogik Bayern und der Ausblick auf die vor ihr liegenden Aufgaben zeigten, dass die Gründung vor zehn Jahren eine sehr gute Entscheidung gewesen sei. Die Kooperation mit anderen Institutionen erhöhe die Schlagkraft der Stiftungsarbeit noch.

**Herr Deisenhofer** hält den Medienführerschein für einen sehr großen Erfolg. Während seiner Zeit im Schuldienst habe er damit nur positive Erfahrungen gemacht. Auch die Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote auf mebis sei sehr zu begrüßen, da diese Plattform von vielen Lehrkräften bislang als wenig nutzerfreundlich empfunden werde.

**Frau Fehlner** erkundigt sich, welche Befugnisse die BLM hinsichtlich der von Ministerpräsident Söder angekündigten Medienplattform erhalten werde.

**Präsident Schneider** erklärt, dass derzeit über eine europäische Medienplattform als Gegengewicht zu den amerikanischen GAFAs (Google, Apple, Facebook, Amazon) diskutiert werde. Sollte es gelingen, eine solche große Plattform zu gestalten, sei dazu die Mitarbeit aller großen Medienhäuser nötig. Aufgrund der Größenordnung werde die BLM zu einer solchen Plattform aber nur wenig beitragen können, am ehesten noch bei der Sicherung von Daten. Es gebe aber auch eine Debatte darüber, wie lokale Inhalte aus Bayern über eine gemeinsame Medienplattform besser vermarktet werden könnten.

**Herr Lenhart** regt an, das Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern finanziell besser auszustatten, um die Angebote für Schulen ausbauen zu können. Allerdings sei ihm bekannt, dass es Probleme gebe, entsprechend ausgebildete Referenten zu finden.

**Herr Heim**, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Medienpädagogik Bayern, erwidert, neben einer entsprechenden finanziellen Ausstattung komme es natürlich auch auf die Qualität der Referenten an. Diese würden mindestens einmal im Jahr geschult und nach Durchführung der Informationsveranstaltungen auch validiert. Trotz Aufstockung seien die Termine regelmäßig im März schon ausgebucht. Aber wenn Schulen kurzfristig dringenden Informationsbedarf anmeldeten, z. B. bei Mobbingvorkommnissen, bemühe man sich, dafür eine Lösung zu finden. Derzeit suche man auch neue Referenten. Voraussetzung für das Funktionieren des Referentennetzwerks sei das große Engagement der damit betrauten Mitarbeiter der Stiftung. Den Schulen werde schließlich ein Rundum-sorglos-Paket inklusive der Plakate zu den Informationsveranstaltungen geboten.

**Frau Weigand**, Leiterin Medienkompetenz und Jugendschutz, ergänzt, aufgrund der großen Nachfrage gerne mehr Termine anbieten zu wollen. Aber der damit verbundene höhere organisatorische Aufwand würde die derzeitigen logistischen Kapazitäten der Stiftung Medienpädagogik Bayern sprengen.

**Herr Lenhart** schlussfolgert, dass der Stiftung dafür also mehr Personal bewilligt werden müsse.

**Vorsitzender Keilbart** bittet um Verständnis dafür, dass die Stiftung an der Kapazitätsgrenze arbeite. Diese bemühe sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr darum, ein gutes, im Schulalltag bewährtes Produkt noch stärker nach außen zu tragen. Mehr Personal werde natürlich immer gerne gewünscht.

**Frau Kriebel** schlägt vor, einen Elternbeitrag für den Besuch der bislang kostenlosen Informationsveranstaltungen zu erheben. Vergleichbare Angebote seien schließlich auch nicht kostenlos.

**Frau Weigand**, Leiterin Medienkompetenz und Jugendschutz, erwidert, diese Überlegung habe man angesichts der großen Nachfrage auch schon angestellt. Allerdings würde man dann mindestens eine Person zur Kontrolle und Abwicklung der Zahlungseingänge benötigen.

**Vorsitzender Keilbart** merkt an, abgesehen von den möglichen steuerlichen Auswirkungen, die die Erhebung eines Elternbeitrags haben könne, müssten der Aufwand und Ertrag einer solchen Maßnahme auch stimmig sein.

#### **11. Dreizehnter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Berichtszeitraum: 01.01.2016 – 25.05.2018)**

**Vorsitzender Keilbart** stellt das einstimmige Einverständnis des Medienrats fest, die Beratung über den Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz an den Grundsatzausschuss zu überweisen.

#### **12. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse: Bericht nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

**Vorsitzender Keilbart** verweist auf den schriftlichen Bericht in den Sitzungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

#### **13. Verschiedenes**

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, lobt die neue Ausgabe von „TENDENZ“, des Magazins der BLM, als sehr gelungen.

**Vorsitzender Keilbart** schließt sich den lobenden Worten von Herrn Nickel an und stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Leider habe die Mitarbeiterin der BLM, Frau Irena Nickl, die sich um den Ehrenamtsbereich bemühe, einen bedauerlichen Unfall erlitten und falle deshalb nun für einige Zeit aus. Der Vorsitzende wünscht Frau Nickl im Namen des Medienrats gute Genesung und dankt den Mitarbeitern, die einstweilen ihre Aufgaben übernehmen. Er wünscht gesegnete und erholsame Pfingsttage und schließt die Sitzung.

**Schluss der Sitzung:** 15:34 Uhr

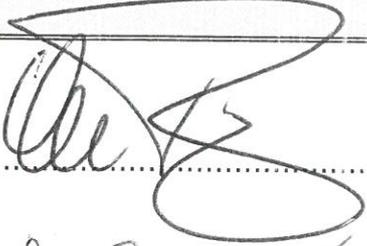
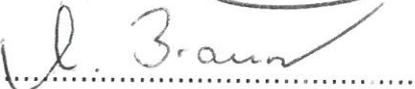
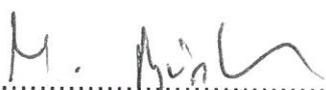
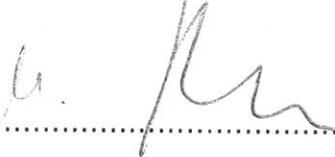
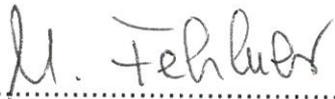
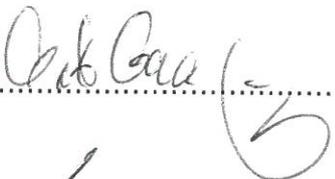
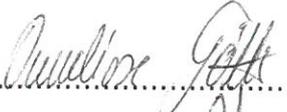
  
Karin Schallhorn  
Protokollführerin

  
Thomas Fleuss  
Schriftführer

  
Vorsitzender

16. Sitzung des Medienrats am 06.06.2019

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	
Busch, Michael	
Deisenhofer, Max	
Fehlner, Martina	
Felßner, Günther	
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Göller, Anneliese	
Gül, Nesrin	

Günther, Timo

- E -

Haberer, Prof. Johanna

J. Haberer

Hansel, Paul

P. Hansel

Hasenmaile, Christa

- E -

Hofmann, Michael

M. Hofmann

Hopp, Dr. Gerhard

G. Hopp

John, Frank-Ulrich

- E -

Jung, Dr. Thomas

- E -

Keilbart, Walter

W. Keilbart

Klingen, Christian

Ch. Klingen

Knobloch, Dr. h.c. Charlotte

- E -

Kraus, Nikolaus

N. Kraus

Kriebel, Ulla

U. Kriebel

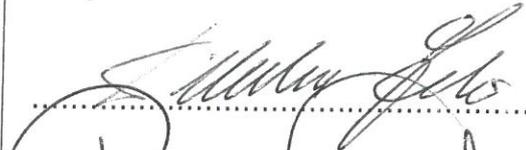
Kuhn, Dr. Thomas

-E-

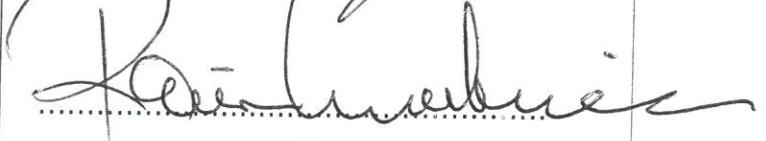
Lenhart, Toni



Lehr, Wilhelm



Ludwig, Rainer



Martin, Gerlinde



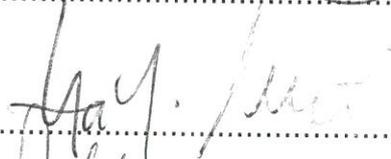
Mend, Josef

-E-

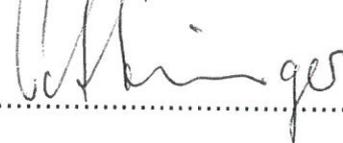
Müller, Werner



Nickel, Karl-Georg



Pettinger, Dr. Josef



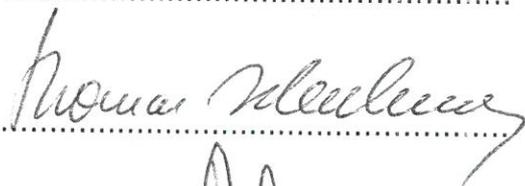
Piazolo, Prof. Dr. Michael

-E-

Rauch, Hans-Peter



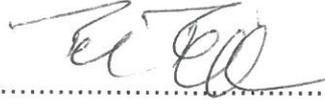
Rebensburg, Thomas



Rick, Dr. Markus



Rottner, Peter



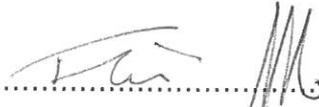
Rüth, Berthold



Scharf, Ulrike



Schuller, Dr. Florian



Schorer, Angelika



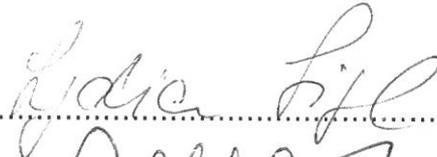
Schuhknecht, Stephanie



Schwägerl, Michael



Sigl, Lydia



Skutella, Christoph



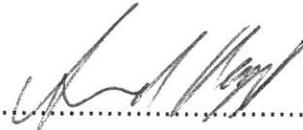
Stempfer, Harald



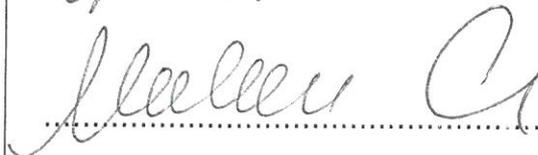
Treml, Prof. Dr. Manfred



Vogel, Arwed



Voss, Michael



Verwaltungsrat:

Nüssel, Manfred

